

Taxordnung 2023

Pensionstaxe

Die Pensionstaxe beinhaltet die Kosten für Miete, Vollpension, Heizung und Strom.

Einzelzimmer Ost CHF 100.00 pro Tag

Einzelzimmer West CHF 105.00 pro Tag

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beinhaltet die Kosten für die allgemeine Betreuung, Reinigung, Besorgen des Bettes, Wäscheversorgung, Maniküre, Beschaffen von Arzneimitteln.

CHF 35.00 pro Tag

Pflegetaxe (ab 01.01.2020)

Die Pflegetaxe wird durch den Bewohnenden, die Krankenversicherung und die öffentliche Hand finanziert. Die jeweiligen Beiträge werden durch den Kanton festgelegt.

Pflegebedarfsstufe 1 CHF 2.10 pro Tag

Pflegebedarfsstufe 2 CHF 15.90 pro Tag

Pflegebedarfsstufe 3 bis 12 CHF 23.00 pro Tag

Medizinische Nebenleistungen zu Lasten Krankversicherer

Medizinische Nebenleistungen wie kassenpflichtige Therapien, ärztliche Leistungen, kassenpflichtige Medikamente, Mittel und Gegenstände (MiGeL) werden gemäss den geltenden Tarifen und Taxen verrechnet.

Kautions

Bei einem Aufenthalt von mehr als 30 Tagen wird eine Kautions in der Höhe von CHF 6'000.00 fällig. Dieser Betrag wird mit der ersten Monatsrechnung eingefordert. Die Kautions wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Vertrages und nach Begleichung aller offener finanziellen Verpflichtungen des Bewohnenden wird der Betrag zurückerstattet.

Gratisleistungen

Getränke, Früchte, Zwischenverpflegung, Alltagspflegeprodukte, Anlässe und Ausflüge, Gebühren für TV, Radio, kleine Näharbeiten.

Podologie und Coiffeur

Eine externe Podologin sowie eine Coiffeuse sind regelmässig in der Institution zu Besuch. Termine können auf Wunsch vereinbart werden. Die in Anspruch genommenen Leistungen werden direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen

Telefonabonnement	CHF 30.00 (Monatspauschale)
Transport und Begleitung zu Arzt	CHF 90.00 (pauschal pro Begleitperson)
Transport und Begleitung zu Therapie	CHF 90.00 (pauschal pro Begleitperson)
Transport und Begleitung ins Spital	CHF 100.00 (pauschal pro Begleitperson)
Transport Hin- und Rückfahrt (insgesamt maximal 10 km)	CHF 50.00 (pauschal)

Hier nicht aufgeführte Zusatzleistungen werden nach Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF 70.00 in Rechnung gestellt.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten durch beispielsweise Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt werden dem Bewohnenden ausschliesslich die Pensionstaxen in Rechnung gestellt. Der Aus- und Eintrittstag werden voll verrechnet.

Ferienzimmer / Kurzeitaufenthalt (bis 30 Tage)

Für Aufenthalte von weniger als 7 Tagen werden zusätzlich zu der Pensionstaxe ein Pauschalbetrag von CHF 60.00 pro Tag verrechnet. Betreuungs- und Pflorgetaxe entfallen.

Bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen wird eine Pflegebedarfseinstufung möglich und die Abrechnung erfolgt analog Langzeitaufenthalter.

Für die Zimmerreinigung wird nach Austritt unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Pauschale von CHF 100.00 verrechnet.

Austritt Langzeitaufenthalter

Austritt infolge Kündigung	CHF 100.00 (pauschal)
Austritt infolge Todesfall	CHF 200.00 (pauschal)

Die Pensionstaxe wird bis zur Wiederbelegung, aber bis maximal 21 Tage nach dem Austrittstag zu einem reduzierten Preis von CHF 80.00 verrechnet.

Reservation

Wird ein freies Zimmer reserviert und erst zu einem späteren Zeitpunkt bezogen, belaufen sich die Reservationskosten bis zum Eintritt auf CHF 80.00 pro Tag.

Kurzfristige Absage

Bei kurzfristiger Absage des Aufenthaltes nach definitiver Reservation werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absage 20 bis 5 Tage vor dem geplanten Eintritt:

- Pensionstaxe für die Dauer des geplanten Aufenthaltes von CHF 80.00 pro Tag aber maximal CHF 600.00.

Absage weniger als 5 Tage vor dem geplanten Eintritt:

- Pensionstaxe für die Dauer des geplanten Aufenthaltes von CHF 80.00 pro Tag aber maximal CHF 800.00.

Diese Kosten entfallen, falls das Zimmer frühzeitig weitervermietet werden kann.